

B e g r ü n d u n g

Vom 01. März 1963

I

Der Bebauungsplan Altona-Nord 2 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 19. April 1962 (Amtlicher Anzeiger Seite 398) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan (Gesetz über den Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 - Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet überwiegend als Wohnbaugebiet aus. Nördlich der Augustenburger Straße sowie zwischen Düppelstraße und Langenfelder Straße sind 40 bis 50 m breite Grünflächen ausgewiesen. Die Kieler Straße ist als überörtliche Verkehrsstraße besonders hervorgehoben.

III

An der Langenfelder Straße befinden sich vier viergeschossige Wohnhäuser, an der Kieler Straße ist eine ältere Wohnhausbebauung und ein Wohnlager vorhanden. An der Mennonitenstraße und etwas von der Langenfelder Straße abgerückt befinden sich zwei Kirchen. Die beiden im Plan ausgewiesenen Rückhaltebecken sind vorhanden. Die übrige Fläche wird zum großen Teil kleingärtnerisch genutzt.

Ausgewiesen sind an der Langenfelder Straße unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestandes vier viergeschossige Wohnhäuser. Die geplanten zwölfgeschossigen Hochhäuser an der Ecke Kieler Straße/Augustenburger Straße und südlich der Mennoniten Kirche stellen zusammen mit dem Hochhaus am Alsenplatz eine bauliche Gruppe dar, die den städtebaulichen Mittelpunkt des Stadtteils Altona-Nord bildet. Die übrigen Flächen werden für öffentliche Zwecke benötigt. Die Flächen für die Pauluskirche und die Mennoniten Kirche sollen vergrößert werden. Es ist vorgesehen, südlich der Pauluskirche eine Schule, an der Langenfelder Straße ein Jugendheim und an der Augustenburger Straße ein Kindertagesheim zu errichten. Diese Einrichtungen sind dringend notwendig. Die Gemeinbedarfsfläche Ecke Langenfelder Straße/Kieler Straße soll durch Bundespost, Bundeswehr und Zoll genutzt werden. Die vorhandenen Rückhaltebecken an der Augustenburger Straße und an der Langenfelder Straße sind im Plan berücksichtigt.

Die Kieler Straße muß verbreitert werden, weil sie als Ausfallstraße in Richtung Pinneberg einer starken Verkehrsbelastung ausgesetzt ist. Der Ausschluß von Zu- und Abfahrten zu den anliegenden Grundstücken soll einen flüssigen Verkehr ermöglichen. Der Alsenplatz ist Teil des sogenannten mittleren Straßenzuges. Beim Ausbau dieses Straßenzuges sollen die Einmündungen der Langenfelder- und der Augustenburger Straße in den Alsenplatz verbessert werden, dafür sind zusätzliche Verkehrsflächen erforderlich.

Die nicht mehr benötigten Teile der Düppelstraße, der Mennonitenstraße und der Herzog-Friedrich-Straße werden dem Bauland, der Grünfläche und den Flächen für den Gemeinbedarf zugeführt.

Der Fußweg im Verlauf der alten Herzog-Friedrich-Straße soll die aus den Grünzügen kommenden Fußwegverbindungen in westlicher Richtung fortführen. Die neu ausgewiesenen Grünflächen zwischen Langenfelder- und Augustenburger Straße sind Teil einer wichtigen Fußwegverbindung zwischen dem Bahnhof Hostenstraße und Eimsbüttel.

#### IV

Das Plangebiet ist etwa 136 500 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 39 100 qm (davon neu etwa 23 400 qm), für Grünflächen etwa 22 350 qm (davon neu etwa 12 750 qm), für die Schule etwa 24 300 qm, für das Kindertagesheim etwa 4 700 qm, für das Jugendheim etwa 3 600 qm, für den Betriebsplatz der Gartenbauabteilung etwa 1 950 qm, für Bundespost, die Bundeswehr und den Zoll etwa 9 600 qm, für die Kirchen etwa 9 120 qm sowie für die Rückhaltebecken etwa 7 460 qm benötigt.

Für den Ausbau der Kieler Straße sind von der Freien und Hansestadt Hamburg noch etwa 2 500 qm zu erwerben. Davon sind zwei Grundstücke mit etwa 50 Jahre alten Wohnhäusern bebaut, in denen vier Läden und 22 Wohnungen untergebracht sind. Auf vier weiteren Grundstücken stehen sieben eingeschossige Gebäude, die überwiegend gewerblich genutzt werden. Die übrigen für den Gemeinbedarf ausgewiesenen Flächen befinden sich im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie werden teilweise als Kleingartengelände genutzt; an der Kieler Straße befindet sich ein Wohnlager der Sozialbehörde.

Weitere Kosten werden durch den Ausbau der Straßen, die Herrichtung der Grünflächen und den Bau der Schule, des Kindertagesheimes und des Jugendheimes entstehen.

#### V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Vierten Teiles des Bundesbaugesetzes umgelegt und in ihren Grenzen neu geregelt sowie nach den Vorschriften des Fünften Teiles enteignet werden.